

1. Änderungssatzung

der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien

Aufgrund der §§ 4-10 und 15 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) hat die Verbandversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien in ihrer Sitzung am 13.10.2005 die nachfolgende 1. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 01.04.2004 (Beschluss Nr. 04/2004) beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 01.04.2004 wird wie folgt geändert:

I § 1 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Sitz des Zweckverbandes ist 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Paaren im Glien, Chaussee 11 A.“

II. § 17 Absatz (4) wird wie folgt gefasst:

„(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Schönwalde - Glien

- | | |
|--------------------------------|---|
| Ortsteil Grünefeld | - Sparmarkt, Grünefelder Dorfstraße 20 |
| Ortsteil Paaren im Glien | - Verwaltungsgebäude, Chaussee 11 A |
| Ortsteil Pausin | - Gebäude, Chausseestraße 20/Ecke Eichstädter Weg |
| Ortsteil Perwenitz | - Grünfläche vor Verkaufsstelle, Perwenitzer Dorfstraße 99 |
| | - Bushaltestelle, Perwenitzer Dorfstraße 29 |
| Ortsteil Schönwalde - Dorf | - Bushaltestelle/Telefonzelle, Dorfstraße 24 |
| Ortsteil Schönwalde - Siedlung | - Haupteingang/Verwaltungsgebäude,
Sebastian - Bach - Straße 10-12 |
| | - Einfahrt vom Amselsteig zum
Gemeindezentrum, Berliner Allee 3 |
| Ortsteil Wansdorf | - Kita Wansdorf, Wansdorfer Dorfstraße 37 |
| | - Einkaufszentrum, Wansdorfer Dorfstraße 60 |

Gemeinde Oberkrämer

- | | |
|-----------------|---|
| Ortsteil Bötzow | - Veltener Straße 23 (Gemeindezentrum) |
| | - Dorfaue 64 (am ehemaligen Feuerwehrdepot) |

Die Schriftstücke sind 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang an dem Tage an dem die Ladung zur Post gegeben wurde. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Der Tag der Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 2. Dezember 2005

gez.
Bodo Oehme
Verbandsvorsteher